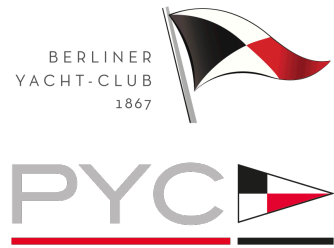




Ausschreibung

Opti WM/EM Ausscheidung 2026
vom 28.4.2026 bis 2.5.2026



Veranstalter:	Berliner Yacht-Club e.V. (B046)
Mitveranstalter:	Potsdamer Yacht-Club e.V. (B048) Optimist Dinghy Class Germany e.V.
Veranstaltungswebseite:	https://www.manage2sail.com/e/optiwmema2026
Wettfahrtleiter:	Lorenz Buchler, IRO (BYC)
Vorsitzender des Protestkomitees:	Helmut Bonomo, IJ (AUT)
Technisches Komitee:	Hans-Christian Kühn (DODV)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1

1. REGELN

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2. Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung(en) durchgeführt.
- 1.3. Es gilt Anhang P.
- 1.4. [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5. Es gelten die nationalen Vorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV).

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 23.4.2026 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1. Die Veranstaltung ist für Boote der folgenden Klasse offen: Opti A. Das Boot muss bei der Opti Class GER mit einer GER Nummer registriert sein.
- 4.2. Meldeberechtigt sind nur Segler und Seglerinnen der Klasse Opti A, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - 4.2.1. Mitgliedschaft in der Opti Class GER und entsprechende Beitragszahlung.
 - 4.2.2. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied des Deutschen Segler-Verband e.V. ist.
 - 4.2.3. Deutsche Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland (Hauptwohnsitz und Schulbesuch).
 - 4.2.4. Keine Teilnahme in demselben Jahr an der WM/EM Qualifikation eines anderen nationalen Verbandes, in der Absicht, sich dort für die entsprechende Meisterschaft zu qualifizieren.
- 4.3. Ausserdem gelten die Nominierungs- und Qualifikations-Richtlinien der Opticlass GER, die auf der Veranstaltungswebseite veröffentlicht sind.
- 4.4. Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 80 Boote
- 4.5. Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen

Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngsten- oder Jugendsegelschein sein.

4.6. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite ab dem 13.4.2026 10:00 Uhr bis zum 24.4.2026 18:00 Uhr melden.

4.7. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bei der Anmeldung per PayPal oder Kreditkarte bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Nachmeldungen sind nicht möglich.

5. MELDEGELDER

5.1. Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld in EUR	
Opti A	160	Inkl. Liegeplatz
Fahrzeuge von unterstützenden Personen	60	Inkl. Liegeplatz

5.2. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Die Pflicht zur Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

7.1. Registrierung:

	Registrierung	Ort
Opti A	28.4. 8:30-16:00	Regattabüro
Fahrzeuge von unterstützenden Personen	28.4. 8:30-16:00	Regattabüro

7.2. Die Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung findet am 28.4.26 in der Bootshalle der Sportschule statt. Die Slots für die Ausrüstungskontrolle werden ab dem 25.4.26 10:00 Uhr über die Webseite der Klassenvereinigung buchbar sein.

7.3. Am ersten Wettfahrttag findet eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.4. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Wettfahrttag	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
29.4. - 2.5.2026	29.4. um 11:00 Uhr	12

7.5. Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 17:00 Uhr gegeben.

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

8.2. [DP] Boote müssen während der in Ziffer 7.2 angegeben Zeiten für Ausrüstungskontrollen zur Verfügung stehen. Während des geplanten Zeitraums für Ausrüstungskontrollen und Veranstaltungsvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

8.3. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGSORT

9.1. Die Veranstaltung findet auf dem Gelände der Sportschule Warnemünde statt.

9.2. Das Wettfahrtbüro befindet sich in der Sportschule Warnemünde.

9.3. Wettfahrtgebiet ist die Ostsee vor Warnemünde.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

Es ist beabsichtigt eine internationale Jury in Übereinstimmung mit WR 91(b) zu benennen. Das Recht auf Berufung gegen die Entscheidung einer Internationalen Jury ist gemäß WR 70.3(a) ausgeschlossen.

12. WERTUNG

- 12.1. Drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 12.2. a) Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 12.3. Es gilt WR 90.3(e). Die Regel wird wie folgt angepasst: „mehr als 24 Stunden“ wird ersetzt durch „mehr als 1 Stunde“.

13. [NP] [DP] FAHRZEUGE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 13.1. Alle Fahrzeuge von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 13.2. Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.
- 13.3. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 13.4. Fahrer von Fahrzeugen von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 13.5. Fahrzeuge von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

14. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote und Fahrzeuge auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

16. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <https://www.manage2sail.com/de-de/Home/PrivacyNotice> zur Verfügung.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 17.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 17.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist spätestens bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebsite zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

19. PREISE

Die in der Gesamtwertung besten 15 Boote der Klasse erhalten Preise vom Berliner Yacht-Club. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

- 1. Camping ist auf dem Gelände der Sportschule nicht möglich. Die sanitären Anlagen des Hafens können gegen Entgelt benutzt werden.
- 2. Anreise und Vortraining ist möglich ab Freitag 24.4.2026 14:00 Uhr. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Gebühren für Stell- und Liegeplätze für die Zeit bis zur Veranstaltung sind beim Hafenmeister zu bezahlen.
- 3. UKW Funkgeräte für alle Trainer sind während der Regatta verpflichtend.
- 4. Straßentrailer können ab dem 24.4. und für die Dauer der Veranstaltung auf dem Gelände der Sportschule für 8€ pro Nacht abgestellt werden, die Gebühr ist beim Hafenmeister zu bezahlen.